

	13,089 Thlr.	— —	Uebertrag.	
4)	20,230	=	— —	aus dem Vertriebe der Leipziger Zeitung,
5)	822	=	— —	aus dem Vertriebe der Leipziger Fama,
6)	46,400	=	— —	aus dem Vertriebe anderer Zeitschriften,
	27	=	— —	aus dem einzelnen Verkaufe der Leipziger Zeitung,
7)	194	=	— —	aus dem einzelnen Verkaufe der Leipziger Fama,

durch die Postanstalten des In- und Auslands,

80,762 Thlr. — — Summa ad Cap. I.

Cap. II. Für Insertionen.

1) 22,900 Thlr. — — an Insertionsgebühren.

Sa. per se ad Cap. II.

Cap. III. An Canons.

9) 924 = — — von den Herausgebern politischer Zeitungen und Wochenblätter.

Sa. per se ad Cap. III.

Cap. IV. Zufällige Einnahmen und Insgemein.

10) 122 = — — an dergleichen Einnahmen.

Sa. per se ad Cap. IV.

104,708 Thlr. — — Summe der Einnahme.

Ausgabe.

Cap. I.

47,315 Thlr. — — an Anschaffungskosten.

Cap. II.

24,755 = — — an Druckkosten.

Cap. III.

1,630 = — — an Debitskosten.

Cap. IV.

7,008 = — — an Administrationskosten.

80,708 Thlr. — — Summe der Ausgabe.

Abschluß.

104,708 Thlr. — — Betrag der vollen Einnahme.

Hiervon gehen ab:

73,700 = — — Betrag der Anschaffungs-, Druck- und Debitskosten, verbleiben:

31,008 Thlr. — — Bruttoeinkommen.

Davon ferner in Abzug gebracht:

7,008 = — — Betrag der Administrationskosten, ergeben sich

24,000 Thlr. — — Reinertrag.

Im Vergleich zu der Aufstellung der Einnahme, welche im letzten Budget zu dieser Position gegeben war, erscheint solche im jetzt vorliegenden um

5,270 Thlr. — —

höher, welche durch den vermehrten Vertrieb der Leipziger Zeitung im Betrage von circa 1,400 Thlr. — —, durch den anderer Zeitschriften des In- und Auslandes mit einem Betrage von circa 2,000 Thlr. — —, so wie durch die um circa 1,900 Thlr. — — höher anzunehmenden Insertionsgebühren in Aussicht gestellt sind.

Bei der Ausgabe hat für Debits- und Administrationskosten keine nennenswerthe Veränderung stattgefunden, dagegen sind für

Anschaffungskosten . . . 3,985 Thlr. — —

Druckkosten . . . . . 3,109 = — —

mehr, als im Budget 1843<sup>2</sup> verschrieben worden, welche erhöhte Ausgaben im Verhältniß zu den Einnahmen sich zum Theil mit dadurch ungünstiger gestalten, daß auf den Antrag der Stände eine theilweise Preisherabsetzung von ausländischen Zeitungen bereits erfolgt ist, und auch ferner beibehalten werden soll.

Die Deputation kann die Fortdauer dieser Maaßregel im Interesse des Publicums nur dringend wünschen und glaubt auch, daß sich mit der Zeit der für die Staatscassen dadurch entstehende Ausfall ausgleichen werde.

Die Zukunft kann jedoch nur über diese Ansicht entscheiden, und die Deputation sieht sich daher veranlaßt, für jetzt die Position mit einem Minderertrage von 2,000 Thlr. — — gegen das letzte Budget und hiernach für die jetzige Finanzperiode mit einem Reinertrage von

24,000 Thlr. — —

der geehrten Kammer zur Annahme zu empfehlen.

Abg. v. Thielau: Bei dieser Position kann ich einen Wunsch auszusprechen nicht unterlassen, nämlich den, daß die hohe Staatsregierung der Leipziger Zeitung eine andere Gestalt gebe, und namentlich dieselbe der freien Aeußerung über die innere Einrichtung des Staats eröffne, so daß dadurch die Staatsregierung selbst Gelegenheit erhalte, ihre Meinung auszusprechen; auf der andern Seite aber auch freimüthigen und anständigen Erörterungen über innere Angelegenheiten Raum gegeben werde. Ich halte es für eben so nothwendig, als wünschenswerth, daß die Regierung ein Blatt habe, in welchem sie ihre Ansichten und Maaßregeln dem Publicum darlegen, Berichtigungen der öffentlichen Meinung bewirken lassen könne. Dadurch würde die Erscheinung, welche mehr oder minder zu den unangenehmen gehört, daß die Concessionsertheilungen zurückgezogen werden müssen, weil die Staatsregierung nicht Gelegenheit hat, ihre Meinung und ihre Ansichten dem Publicum an den Tag zu legen, vielleicht vermieden werden können. Es fehlt jedenfalls dem Lande ein Blatt, welches die Maaßregeln der hohen Staatsregierung vertheidigt und die Maaßregeln derselben bespricht. Es muß die Staatsregierung allerdings, wenn das erreicht werden